

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	03.12.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	03.12.2009	öffentlich
Stadtentwicklungsausschluss	19.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg und die Bezirksvertretung Schildesche sowie der zuständige Fachausschuss nehmen den Entwurf der Fortschreibung des zweiten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Dornberg und die Bezirksvertretung Schildesche empfehlen dem zuständigen Fachausschuss die Verwaltung zu beauftragen, das Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf der Basis dieser Entwurfsfassung einzuleiten.

Begründung:

Der zweite Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld wurde am 29.03.2007 vom Rat verabschiedet. Gemäß §8 ÖPNV-Gesetz NRW sind im Nahverkehrsplan auf der Grundlage der vorhandenen und geplanten Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sowie einer Prognose der zu erwartenden Verkehrsentwicklung Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot und seine Finanzierung festzulegen. Die Vorgaben des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans sind zu berücksichtigen

Seit der Verabschiedung des zweiten Nahverkehrsplans haben umfangreiche Planungen stattgefunden, mit dem Ziel auf dem Gelände nördlich der Universität (Hochschulcampus) die Fachhochschule und ergänzende Forschungseinrichtungen neu anzusiedeln. Da die Planungen damals noch nicht so weit fortgeschritten waren, ist diese Maßnahme im geltenden Nahverkehrsplan nicht enthalten.

Mit der Aufnahme des Vorhabens in die erste Stufe des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans, Teil Schiene des Landes Nordrhein-Westfalen im Oktober 2008 wurde eine Fördervoraussetzung nach Maßgabe des § 12 ÖPNV-Gesetz NRW durch den zuständigen Zweckverband Westfalen-Lippe geschaffen. Eine weitere Voraussetzung für eine Förderung der Finanzierung ist nach Aussage der Bezirksregierung Detmold die Aufnahme der Maßnahme in den Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld. Gemäß § 9 ÖPNV-Gesetz NRW ist der Nahverkehrsplan bei Bedarf fortzuschreiben.

Zur Erschließung dieses Gebietes soll die Stadtbahnlinie 4 von der heutigen Endhaltestelle Lohmannshof verlängert werden. Das Busliniennetz ist entsprechend anzupassen.

Daher sollen im Zuge einer ersten Fortschreibung die Änderungen des ÖPNV-Liniennetzes in den geltenden Nahverkehrsplan eingebracht werden. Es ist vorgesehen, die Inhalte der Fortschreibung als zusätzliches Kapitel 7 dem geltenden Nahverkehrsplan hinzu zu fügen (siehe Anlage).

Zum nächsten Fahrplanwechsel, voraussichtlich Mitte 2010, werden weitere Vorgaben des Nahverkehrsplans umgesetzt. Vor der Umsetzung werden die betroffenen Bezirksvertretungen und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss informiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss